

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister                                       | <input type="checkbox"/> Fachbereich I<br>Zentrale Verwaltung               |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters                             | <input type="checkbox"/> Fachbereich II<br>Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation                              | <input type="checkbox"/> Fachbereich III<br>Bauamt                          |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt   | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV<br>Gesellschaft und Bildung         |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke                             | <input type="checkbox"/> Fachbereich V<br>Immobilienmanagement              |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungs-<br>beauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI<br>Finanzen                         |

## Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 9.  
November 2020**

### TOP 3

**Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes „Wingertstraße 26-38“ in Gräfenhausen;  
Aufstellungsbeschluss  
Drucksache: 10/1055/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Nach einer kurzen Diskussion, insbesondere zu Fragen der Erschließung, lässt der Ausschussvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Wingertstraße 26-38“ in Weiterstadt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wingertstraße 26-38“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Gräfenhausen Flur 2, Nr.297, 300, 301, 304, 305, 308 und 309 mit einer Größe von ca. 5.860 qm (Wingertstraße 26-38).
3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
5. Die Kosten des Verfahrens und der Planung trägt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	(1 CDU, 2 ALW, 1 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 CDU)